

dessen Schüler ersterer war⁶⁶, lassen darauf schließen, daß man sich in Siegburg auch auf diesem Wege vorzüglich über die Geschehnisse am Hof informieren konnte⁶⁷. Auf diese Art und Weise konnte man sicherlich auch leicht an den Brief Saladins gelangen, sei es in der heute vorliegenden lateinischen Fassung oder in einer französischen oder italienischen Version⁶⁸, die dann erst in Siegburg übersetzt wurde. Möglicherweise ist also Siegburg der Ausgangspunkt für die Überlieferung der lateinischen Übersetzung des Briefs. Dies muß allerdings bis auf weiteres Spekulation bleiben, zumal zumindest ein chronologisches Problem bestehen bleibt: Wenn die Vorlage des Apokalypsenkommentars der Mondseer Handschrift tatsächlich auf Betreiben des Regens-

66) Vgl. OHNSORGE, Byzanzpolitik (wie Anm. 7) S. 124 Anm. 2. Er ist mit hoher Wahrscheinlichkeit weder identisch mit dem 1174 bis 1179 bezeugten Notar dieses Namens in der Kanzlei Barbarossas – vgl. Rainer Maria HERKENRATH, Die Reichskanzlei in den Jahren 1174 bis 1180 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 130, 1977) S. 45-64 – noch mit dem gleichnamigen Straßburger Vicedominus, aus dessen Feder ein Bericht über seine im Auftrag Barbarossas unternommene Reise zu Saladin 1175 stammt, vgl. Paul SCHEFFER-BOICHORST, Der kaiserliche Notar und der Strassburger Vitztum Burchard, ihre wirklichen und angeblichen Schriften, ZGORh 43 (N. F. 4, 1889) S. 456-477 (wieder abgedruckt in Paul SCHEFFER-BOICHORST, Gesammelte Schriften 2. Ausgewählte Aufsätze und Besprechungen [Historische Studien 43, 1905] S. 225-247), Franz Josef WORSTBROCK, Burchard von Straßburg, in: VL 1 (21978) Sp. 1118 f. sowie Alfred HAVERKAMP, Getaufte Juden im *regnum Teutonicum* während des 12. Jahrhunderts, in: DERS., Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter. Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahres, hg. von Friedhelm BURGARD / Alfred HEIT / Michael MATHEUS (1997) S. 447-490, hier S. 467-469, der eine mögliche Identität des Notars mit dem Straßburger Vicedominus in Betracht zieht.

67) Weiters hat OHNSORGE, Byzanzpolitik (wie Anm. 7) S. 144-149 auch den anonymen Verfasser des Traktats *Liber de diversitate nature et persone proprietatumque personalium*, der darin seine Gesandtschaftsreisen nach Byzanz in den Jahren 1171 und 1179 schildert, mit Siegburg in Verbindung gebracht; dieser ist mittlerweile jedoch mit Hugo von Honau identifiziert worden, womit der Verbindung zu Siegburg die Grundlage entzogen ist, vgl. Nicholas M. HÄRING (Nikolaus M. HÄRING), *The Liber de diversitate naturae et personae by Hugh of Honau*, *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge* 29 (1962) S. 103-216, besonders S. 104-113. Zu Hugo, der im übrigen – vgl. HAVERKAMP, Getaufte Juden (wie Anm. 64) S. 468 – möglicherweise in engerem Kontakt mit dem in der vorangegangenen Anm. genannten Vicedominus Burchard stand, vgl. zuletzt Volkhard HUTH, Staufische ›Reichshistoriographie‹ und scholastische Intellektualität. Das elsässische Augustinerchorherrenstift Marbach im Spannungsfeld von regionaler Überlieferung und universalem Horizont (Mittelalter-Forschungen 14, 2004) S. 129-141 und 111 Anm. 370 sowie S. 322 (Register).

68) Siehe oben Anm. 17.